

PROTOKOLL
der 7. Sitzung des
FHK-Ausschusses Lehre

vom 15. März 2019, 10.00–15.00 Uhr

FH des BFI Wien, Wohlmutstraße 22, 1020 Wien, Raum 201

Anwesend:

Berger Gerda – FH des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport
Bittner Barbara – FH Campus Wien
Breinbauer Andreas – FH des BFI Wien
Döllner Mario – FH Kufstein Tirol
Edlinger-Ploder Kristina – FH Campus 02
Sebastian Eschenbach – FHWien der WKW
Stadlmann Burkhard – FH Oberösterreich
Trattning Uwe – FH Joanneum
Völkl Peter – Ferdinand Porsche FernFH
Vyslouzil Monika – FH St. Pölten
Waiguny Martin – IMC FH Krems
Guthan Nicole – FHK
Kiesling Isabella – FH des BFI Wien

Agenda:

1. Novelle FHStG und HS-QSG
Diskussion und Sammlung von Novellierungsvorschlägen
2. Position des Ausschusses Lehre zur Gleichwertigkeitsprüfung iSd § 4 FHStG
Erarbeitung einer Position und einer Handreichung
3. Allfälliges
 - a. ÖZBF-Programm „Schüler/innen an die Hochschulen (Vyslouzil)
 - b. Nachhaltigkeit an den Hochschulen (Bittner, Breinbauer, Vyslouzil)
 - c. Nostrifizierungen (Bittner)
 - d. Parlamentarische Anfrage zur Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeiten
 - e. Gender (Edlinger-Ploder)
 - f. Austausch zur Qualität der StudienanfängerInnen (FHK/Guthan)

Breinbauer heißt die Mitglieder des Ausschusses, insbesondere die neuen Mitglieder des FHK-Ausschusses Lehre Uwe Trattnig, Kollegiumsleiter der FH Joanneum, und Gerda Berger, stellvertretende Kollegiumsleiterin der FH des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, an der FH des BFI Wien herzlich willkommen und eröffnet die 7. Sitzung. Breinbauer stellt die Agenda kurz vor.

Ad 1) Novelle FHStG und HS-QSG

Diskussion und Sammlung von Novellierungsvorschlägen

Breinbauer bittet um Austausch zu den bereits gesammelten Novellierungsvorschlägen bzw. bittet um Einbringung neuer Vorschläge.

Folgende Novellierungsvorschläge wurden in der (letzten) Sitzung besprochen, sollen jedoch nicht weiterverfolgt werden:

- § 4 Abs 4 bis Abs 6: Es wird davon abgesehen, den Nachweis der Zugangsvoraussetzungen bis zur BIS-Meldung, auszudehnen. In der Praxis funktioniert die Handhabe des Nachweises z.B. der Matura bis zur BIS-Meldung an jenen Fachhochschulen, die dies so handhaben möchten. Ein „Aufweichen“ im Sinne des Nachweises zu einem späteren Zeitpunkt ist daher nicht nötig und auch nicht gewünscht. (FHWien der WKW nimmt z.B. keine BewerberInnen auf, die die Matura erst im Herbst ablegen)
- § 10 Abs 3 Z 9: Verleihung akademischer Grade und deren Widerruf, Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade sowie im Einvernehmen mit dem Erhalter Verleihung von im Universitätswesen üblichen akademischen Ehrungen → soll in der Expertise des Kollegiums bleiben und nicht an die Kollegiumsleitung übertragen werden.
- § 12 Abs 1: Der Grundsatz der „lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung soll so bleiben. Einerseits schützt dies den Sektor vor Forderungen nach der Anerkennung ganzer Semester, andererseits müsste die Definition von Lernergebnissen detailliert für einzelne ECTS erfolgen.
- § 18 Abs 4: Diskutiert wird, die Regelung zur Jahreswiederholung umzuformulieren, um explizit klarzustellen, dass diese gewährt werden kann, jedoch nicht zwingend gewährt werden muss. Fraglich ist, ob dies vor dem Hintergrund des zweitinstanzlichen Urteils, das in einem Verfahren, in dem die FH Campus Wien beklagte Partei war, ergangen ist, notwendig ist.

Es sollen die Begriffe für die abschließende Mastergesamtprüfung (Vgl. § 3 Abs 2 Z 6 "Die einen Fachhochschul-Masterstudiengang oder einen Fachhochschul-Diplomstudiengang **abschließende Prüfung ist eine Gesamtprüfung**, die sich aus der Abfassung einer Master- oder Diplomarbeit und einer **kommissionellen Prüfung** zusammensetzt“) und die abschließende kommissionelle mündliche Masterprüfung (Vgl. § 16 Abs, 1 und 2: Hier wurde „kommissionelle Prüfung“ für die „Mastergesamtprüfung“ verwendet) konsequent verwendet werden. Die Verwendung des Begriffs „kommissionelle Prüfung“ ist missverständlich, da für eine reine kommissionelle Prüfung andere gesetzliche Bestimmungen gelten wie für die abschließende kommissionelle Masterprüfung.

Als Vorschlag werden von Breinbauer folgende Begriffe genannt:

- kommissionelle Prüfung (für kommissionelle Prüfungen exkl. der Prüfung im Zuge des Master-/Bachelorabschlusses; eine negative Masterarbeit berechtigt nicht zur Jahreswiederholung.),
- Mastergesamtprüfung (Masterarbeit und mündliche Masterabschlussprüfung),

- Masterabschlussprüfung (mündliche Prüfung zu Masterarbeit/Querverbindungen) und
- Bachelorabschlussprüfung (mündliche Prüfung zu Bachelorarbeit/Querverbindungen),

welche konsequent verwendet werden sollen.

Weitere Diskussionspunkte:

- Im FH-Sektor sollen Gesetzesänderungen nicht zu stark in Analogie zum UG gestellt werden (öffentliches vs. Privatrecht), da es Stimmen gibt (ÖH) die das FH-Studienrecht ins öffentliche Recht übertragen wollen. Eine vermehrte Analogie zum UG schafft hier weiter Druck ins öffentliche Recht zu gehen.
- Jahreswiederholung/Ablegen von Prüfungen bei Karenzierung/als AO StudentIn:
 - die FH Campus Wien gewährt z.B. bei Krankheit/Karenz/Pflege eines/r nahen Angehörigen, etc. ein „Teilstudium“ – es wird das Beispiel „Schwangerschaft einer Studentin“ genannt wo die (werdende) Mutter alle Prüfungen bis Ende des Semesters vor der Geburt so gut wie möglich ablegt, nach der Geburt wird vereinbart wie viele Prüfungen sie im folgenden Semester ablegen wird. Der Vorteil ist, dass der/die Studierende nicht den Anschluss verliert, und die Hürde des neuerlichen Einstiegs nicht gegeben ist, die Studierenden bleiben der FH daher nicht allzu lange fern.

Die entsprechende Formulierung in der Studien- und Prüfungsordnung der FH Campus Wien lautet:

1.4 Teilstudium¹

a) Liegt einer der in Punkt 1.3.a) der Prüfungsordnung angeführten dringenden Gründe für eine Unterbrechung des Studiums vor, so kann auf Antrag der/des Studierenden stattdessen auch ein Teilstudium durch die Studien- bzw. Lehrgangsleitung⁶ genehmigt werden. Im Gespräch mit der Studien- bzw. Lehrgangsleitung sind die Antragsgründe darzulegen und schriftlich zu vereinbaren, welche der Lehrveranstaltungen des Studienprogramms bereits im laufenden Studienjahr und welche davon erst im darauf folgenden Studienjahr absolviert werden.

b) Das Teilstudium hat so zu erfolgen, dass die/der Studierende das Studienprogramm eines Jahres in zwei Studienjahren absolviert. Die/der Studierende hat in diesem Fall die Studienbeiträge in voller Höhe zu entrichten.

- § 14: „Eine Unterbrechung des Studiums ist bei der Studiengangsleitung zu beantragen. Die Gründe der Unterbrechung und die beabsichtigte Fortsetzung des Studiums sind nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. In der Entscheidung über den Antrag sind zwingende persönliche, gesundheitliche oder berufliche Gründe zu berücksichtigen. Diskutiert wird über den letzten Satz, der besagt, dass während der Unterbrechung keine Prüfungen abgelegt werden können.“

- Diskutiert wird die Aufnahme der Begriffe „berufsermöglichendes“ oder „duales Studium“. Letztlich kommen die Mitglieder jedoch überein, dass keine Definition seitens des Gesetzgebers gewünscht wird. Darüber hinaus wird auf die Gefahr hingewiesen,

¹ Bei sehr stark aufbauenden Lehrveranstaltungsinhalten ist zu überprüfen, ob der Studienerfolg durch ein Teilstudium gewährleistet werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann ein Teilstudium nicht gewährt werden.

dass insbesondere mit dem Begriff des dualen Studiums ein niedrigerer Fördersatz seitens des Fördergebers verbunden sein könnte.

Die konkreten Änderungsvorschläge finden sich in einem eigenen Dokument im Anhang.

Ad 2) Position des Ausschusses Lehre zur Gleichwertigkeitsprüfung iSd § 4 FHStG – Erarbeitung einer Position und einer Handreichung

Guthan erklärt, dass sie das Papier „Empfehlung zum Umgang mit BewerberInnen mit „Patchwork-Abschlüssen“ umgearbeitet hat und zwei Dokumente erstellt hat: „Position des Ausschusses Lehre zur Gleichwertigkeitsprüfung iSd § 4 FHStG“ sowie „Handreichung des Ausschusses Lehre zur prüfung von Dokumenten iRd Zugangs zum FH-Studium“.

Edlinger-Ploder und Bittner sprechen Ihren Dank an Guthan für diese gelungenen, sehr positiv gehaltenen Papiere aus, die so schon veröffentlicht werden könnten.

Die beiden Papiere finden sich samt den in der Sitzung besprochenen Änderungen im Anhang.

Ad 3) Allfälliges

Ad 3a) ÖZBF-Programm „Schüler/innen an die Hochschulen (Vyslouzil)

Vyslouzil berichtet, dass es ein ÖZBF-Programm namens „Schüler/innen an die Hochschulen“ gibt, das hochbegabten SchülerInnen das Studieren an Hochschulen sowie das Ablegen von Prüfungen ermöglicht. Die bereits erworbenen ECTS können dann einem zukünftigen Studium angerechnet werden. Sie bittet um einen Austausch der Erfahrungswerte mit diesem Programm.

Resümee:

An der FH Campus Wien war es ein bis zwei Mal der Fall, dass eine Person während der Schulzeit Lehrveranstaltungen absolvierte. FH-Sektor-weit ist das Absolvieren von Lehrveranstaltungen von SchülerInnen sehr selten, bzw. verschwindend gering, der Fall. An der FH Krems wurde dieses Programm beworben, jedoch nicht in Anspruch genommen. Generell ist es SchülerInnen möglich zu studieren, sie werden als außerordentliche Studierende geführt.

Ad 3b) Nachhaltigkeit an den Hochschulen (Breinbauer, Vyslouzil, Bittner)

Breinbauer berichtet, dass er zusammen mit Vyslouzil und Bittner den Vorschlag der Behandlung des Themas „Nachhaltigkeit und SDGs in der Lehre“ in der Vorstandssitzung gemacht hat. Es entstand die Idee, die Bearbeitung des Themas Nachhaltigkeit von 3 FHs auf alle FHs auszuweiten und hierzu eine Veranstaltung/Konferenz zu organisieren. Breinbauer eröffnet die Diskussion und bittet um Feedback bzw. Rückmeldung, ob dies im Sinne aller FHs ist.

Resümee:

Die Konferenz soll gemeinsam mit dem Ausschuss PE/OE organisiert werden und dem Austausch (ohne Leistungsschau) dienen. Das Thema Nachhaltigkeit soll auf die Kompetenz

der „Fähigkeit der Beurteilung nachhaltiger Entwicklungen“ begrenzt (Nachhaltigkeit im Sinne der Triple Bottom Line [sozial, ökonomisch, ökologisch], die in den 17 SDGs [=Sustainable Development Goals] abgebildet ist) und unter dem Arbeitstitel „Nachhaltiges Denken und Handeln an Fachhochschulen“ geführt werden.

Die Konferenz soll unter folgenden Gesichtspunkten organisiert werden:

- Nächstes Jahr wird das FH-Forschungsforum an der FHWien der WKW stattfinden. Derzeit wird die Definition der Tracks festgelegt. Eschenbach schlägt vor, einen Track zu diesem Thema zu gestalten.
- Breinbauer spricht sich mit Susanna Boldrino, Leiterin des Ausschusses Personalentwicklung/ Organisationsentwicklung, ab.
- Soll als Kick-Off-Event dienen
- bei der Wahl der Beiträge soll sich auf die Anwendbarkeit/Umsetzung fokussiert werden. (Best practice Beispiele dargelegt werden, die jedoch abstrahierbar sein sollen.)
- eine Möglichkeit des FH-Sektor-weiten Get-togethers soll damit geboten werden

Die weitere Planung soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Eine Aufnahme der Nachhaltigkeitsthematik ins Gesetz soll nicht gemacht werden – hier soll eine initiative unabhängige Vorgehensweise bestehen bleiben. Der Erfolg des FH-Sektors ist darin begründet keine so starke Reglementierung, wie die im Sekundarbereich üblich ist, zu haben. Eine Aufnahme der Thematik ins Gesetz würde zudem jeden Akkreditierungsantrag auf diesen Punkt prüfen sowie nach Akkreditierung diese mit zusätzlichen Kennzahlen abfragen.

Ad 3c) Nostrifizierungen (Bittner)

Bittner berichtet, dass im Zuge der Änderung des Anerkennungs-/Bewertungsgesetzes (2016/2017) ein neues Nostrifizierungsverfahren entwickelt werden musste, sodass auch eine Anerkennung der Qualifikationen von Flüchtlingen bei unvollständiger Dokumentenlage, möglich gemacht wurde.

Diese Nostrifizierungsverfahren sind mit einem überaus hohen Aufwand verbunden. Laut Gesetz ist es nicht erlaubt an mehreren FHs gleichzeitig einen Nostrifizierungsantrag zu stellen. („§ 6 Abs. 7 – „Es ist unzulässig, denselben Nostrifizierungsantrag gleichzeitig oder nach der Zurückziehung bei anderen Kollegien einzubringen.“ Dies konnte jedoch bisher nicht überprüft werden.

Bittner schlägt daher vor, eine gemeinsame Datenbank einzurichten zu der alle FHs, die Nostrifizierungsverfahren bearbeiten, Zugang haben sollen.

Da die Datenbank zur Erfüllung des Gesetzesauftrags notwendig ist, müsste damit eine DSGVO-Konformität bestehen.

Guthan schlägt vor, den Antrag einer Datenbank an das Ministerium zu stellen. Es wird seitens der FH Campus Wien ab 2020 mit einem doppelt so hohen Aufkommen an Nostrifizierungsverfahren gerechnet (50-60 Nostrifizierungsverfahren im Jahr 2019 vs. voraussichtlich 100-120 Nostrifizierungsverfahren im Jahr 2020), daher wäre man an einer raschen Lösung interessiert.

Es wird vereinbart, dass Bittner jene FHs, insbesondere FHs mit Gesundheitsberufsausbildungen, die auch Nostrifizierungsverfahren abwickeln, anschreibt.
→Der Punkt der Nostrifizierungen soll als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung aufgenommen werden.

Ad 3d) Anfrage des Ministeriums zur Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeiten

- IMC FH Krems – Anrechnung der ÖH-Tätigkeit als Zusatzleistung; Praktika für gemeinnützige Organisationen, die unbezahlt sind, können zu den Praktikastunden im Gesundheitsbereich sowie im Managementbereich (NGOs) hinzugerechnet.
- FH Campus 02 – es werden für besonderes Engagement der Studierenden sogenannte „Bildungsschecks“, mit denen die Studiengebühren ausgeglichen werden können, ausgestellt.
- FH Joanneum – für besonderes Engagement werden Amazongutscheine überreicht.

ECTS für **ehrenamtliche** Tätigkeiten (exkl. Anrechnungen für ÖH-Tätigkeiten), werden von den anwesenden FHs lediglich vom IMC FH Krems vergeben.

Ad 3e) Gender (Edlinger-Ploder)

Edlinger-Ploder berichtet, dass in der letzten Vorstandssitzung beschlossen wurde, dass pro Ausschuss 1-2 Personen als AnsprechpartnerInnen für die ERFA-Gruppe Gender & Diversity genannt werden sollen.

Edlinger-Ploder schlägt vor mit Nicole Sagmeister (Sprecherin der FHK-Arbeitsgruppe Gender & Diversity) einen Termin zu vereinbaren, um sich abzusprechen und eine gemeinsame Diskussionsbasis zu erarbeiten. Sagmeister könnte eventuell in eine kommende Sitzung eingeladen werden.

Edlinger-Ploder und Waiguny stellen sich als AnsprechpartnerInnen für die ERFA-Gruppe zur Verfügung.

Ad 3f) Austausch zur Qualität der StudienanfängerInnen (FHK/Guthan)

Guthan bittet um einen Austausch zur Qualität der StudienanfängerInnen. Es wird gebeten auf folgende Punkte einzugehen:

- möglicher Unterschied im Erfolg zwischen StudienanfängerInnen mit AHS- und BHS-Matura
- Verschlechterung der Leistungen von heutigen StudienanfängerInnen im Vergleich zu StudienanfängerInnen in der Vergangenheit

Austausch:

- FH St. Pölten – diese Thematik wurde intern intensiv besprochen und es gab eine Vielzahl an Meinungen die von „Sehr gut“ bis „Mangelhaft“ reichten – ein eindeutiger Befund konnte jedoch nicht gestellt werden.
- FH Campus Wien – jene Studiengänge, die weniger BewerberInnen und somit weniger Auswahl haben geben an, dass die StudienanfängerInnen in den naturwissenschaftlichen Fächern schlechter wären als früher. Jedoch gibt Bittner zu bedenken, dass Sokrates dieses „Phänomen“ schon beobachten konnte.
- Campus 02
 - Edlinger-Ploder initiierte einen Austausch zwischen den NAWI-Fachgruppen aus dem Sekundarsektor und LektorInnen aus Bachelorstudiengängen. Hier wurden der Lehrplan der Maturaklassen mit den Anforderungen des Studienplans aus den Bachelorstudiengängen verglichen und es wurde anhand dessen eine Anpassung der Studienpläne gemacht. → **Edlinger-Ploder plädiert für einen stärkeren institutionellen Kontakt zwischen Schulen und Hochschulen.**
 - Es gibt ein steirisches Studienprojekt, in dem die Digitalkompetenzen (Digital Literacy) der StudienanfängerInnen aller 9 steirischen Hochschulen voll erhoben werden.

- Einen Unterschied zwischen AHS- und BHS-AbsolventInnen gibt es auf die Dauer des gesamten Studiums gesehen nicht. HTL-AbsolventInnen haben zwar einen leichteren Einstieg in technische Studiengänge, jedoch können AHS-AbsolventInnen besser lernen und haben bessere Rechtschreibkenntnisse.
- FH Joanneum
 - Trattnig berichtet über ein Beispiel der KFU, die seit den 2000er Jahren für das Mathematiklehramtsstudium einen Test macht. Das Resultat waren schlechtere Ergebnisse, jedoch bei gleichbleibenden Prüfungsfragen. Trattnig möchte hier hervorheben, dass sich die Lehrpläne und Anforderungen geändert haben und ein direkter Vergleich mit den Ergebnissen aus der Vergangenheit nicht richtig ist. Eine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und höheren Schulen (in denen die Matura erworben werden kann) findet er sinnvoll.
 - Trattnig gibt zu bedenken, dass sich das Lernverhalten geändert hat.
- FH BFI Wien
 - Breinbauer schlägt hierzu vor, den Jugendforscher Prof. Mag. Bernhard Heinzlmaier einzuladen. Die Jugendlichen haben sich an die derzeitigen Anforderungen (flexible, individuell anpassungsfähige, evtl. ideologisch nicht sehr fixiert) optimal angepasst. Grundlagenkompetenzen von vor 40 Jahren sind natürlich andere.
 - Die schriftliche Ausführung in Deutsch ist schlechter geworden
- FH OÖ
 - zwischen AHS und BHS-MaturantInnen gibt es keinen signifikanten Unterschied
 - Studierende mit Berufsreifeprüfung bringen in Mathematik nur 10 % der Voraussetzungen mit sich.
 - Stadlmann plädiert dafür, dass den SchülerInnen die elementaren Rechnungsarten fokussiert (einfache Gleichungen, etc.) beigebracht werden sollen, damit sie diese verstehen. Komplexe Rechnungen, die nur in ein Computerprogramm eingegeben werden ohne das Verständnis, was hierbei im Hintergrund geschieht, hält er für weniger sinnvoll. Aus der Sicht einer technischen/ naturwissenschaftlichen Hochschule befindet er reine Computerklassen als sinnlos.

Resümée:

- Es sollte ein Austausch zwischen Sekundarbereich und Hochschulen stattfinden und hierbei das Bachelorstudienprogramm auf den Wissensstand nach der Matura abgestimmt werden. Im Gegenzug gilt der Ansatz „weniger ist mehr“ in puncto Wissensvermittlung in der Sekundarstufe → weniger komplexes Spezifisches dafür Grundlagen (z.B. Rechnungsarten) so stark vermitteln bis es verstanden wird.
- Zwischen AHS und BHS-MaturantInnen gibt es auf die gesamte Studienzeit gesehen keinen signifikanten Unterschied des Studienerfolgs.
- Dass StudienanfängerInnen schlechter werden kann nicht bestätigt werden, es haben sich vielmehr die Anforderungen geändert und der Zeitgeist gewandelt.
- Die schriftliche Ausführung in Deutsch ist schlechter geworden
- Brückenkurse müssten auf den jeweiligen Studiengang angepasst erstellt und angeboten werden
- **Es soll ein Erfahrungsaustausch in der nächsten Sitzung erfolgen, in dem die Frage der Stärke der Spezialisierung der Studiengänge und den angeforderten Kompetenzen geklärt werden sollen.**

Termin für die nächste Sitzung an der FH Campus Wien bzw. FH Campus 02 (Graz):

Die Terminkoordination für die nächste Sitzung erfolgt via Doodle-Umfrage, zur Auswahl stehen:

- 18. Juni – Wien
- 25. Juni – Graz
- 28. Juni – Wien

jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr

Breinbauer bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Sitzung und beendet diese.